

# ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

## BERLIN AKTUELL

### Liebe Freunde,

die vorletzte Sitzungswoche im Deutschen Bundestag für dieses Jahr ist zu Ende. Eine Woche, die ursprünglich völlig anders geplant war, denn eigentlich sollte in dieser Woche die zweite und dritte Lesung für den neuen Bundeshaushalt 2024 stattfinden. Nach dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus letzter Woche musste der gesamte Ablauf kurzfristig umgeplant und neu gestaltet werden. Eine Herausforderung, mit der das gesamte Haus zu tun hatte.

Die aktuellen Debatten um die Aufweichung der Schuldenbremse in unserem Grundgesetz, die ich im Übrigen für nicht zielführend halte, um nachfolgende Generationen nicht noch stärker finanziell mit neuen Staatsschulden zu belasten, hingen diese Woche wie ein Vorhang über dem Parlament. Am Donnerstag gab es deshalb eine Debatte im Plenum zu diesem Thema, in der ich eine Rede gehalten habe. Ich wünsche mir, dass die Ampel sich meiner Worte annimmt und gründlich überlegt, die Schuldenbremse zu lassen. Mehr dazu habe ich euch in weiteren Newsletter zusammengefasst.

Gute Nachrichten gibt es dagegen für unsere Region in Bezug auf den Hausbau, denn die Sperren des Finanzministeriums, die im Zuge der geplatzen Haushaltsverhandlungen eingesetzt wurden, konnten wieder aufgehoben werden. Die Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohneigentumsförderung für Familien“ können somit erfreulicherweise wieder aufgenommen werden.

Alle weiteren Themen habe ich euch wie gewohnt zusammengefasst.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

Andreas Mattfeldt

## FOTOS DER WOCHE



### Schuldenbremse ist Innovationsmotor, Erinnerungsinstrument und Ermahnung

Weg mit der Schuldenbremse fordert die Linkspartei in einem Antrag, der diese Woche im Deutschen Bundestag debattiert worden ist und zu dem ich im Plenum eine Rede gehalten habe. Im Kern ging es hierbei nicht nur um die Schuldenbremse an sich, sondern auch um die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hatte am 15.11.2023 die Haushaltspraxis der Ampel-Koalition für verfassungswidrig erklärt.

Konkret fordert die Linke hier, die Schuldenbremse für die Jahre 2023 und 2024 aufzuheben und die Schulden beider Jahre über die nächsten 49 Jahre (!) zu tilgen. Weiter fordert die Linke eine generelle Aussetzung der Schuldenbremse, solange sich für die Abschaffung keine Mehrheit findet. Das wäre aus meiner Sicht eine Haushaltspolitik von Notlage zu Notlage und ein Ignorieren der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag. Das ist mit der Bundestagsfraktion von CDU und CSU nicht zu machen. Verständlich, dass das Aufweichen bis hin zur Abschaffung bei der Ampel-Koalition auf Zuspruch stößt – so könnten deren teure Projekte plötzlich finanziert werden frei nach dem Motto: „Wenn mir die Spielregeln nicht mehr passen, dann ändere ich die Regeln.“ Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Ampel ein Haushaltschaos gemacht, anstelle ich reumütig bei den Leistungsträgern zu entschuldigen, deren Einkommen und Vermögen durch die Bilanzrickerei verspielt worden wären. Der Schuldenberg durch die sogenannten Sondervermögen für unsere Kinder und Enkel wäre gigantisch. Die Menschen in Griechenland erinnern sich gut daran, was für Folgen ein völlig überschuldeter Staat mit sich bringt.

Deshalb habe ich in meiner Rede deutlich gemacht: „Die Schuldenbremse ist Innovationsmotor für einen effizienten Einsatz von Steuermitteln, sie ist Erinnerungsinstrument im Namen der Generationengerechtigkeit. Und sie ist Ermahnung zur Priorisierung!“ Die Unionsparteien stehen für solide und damit nachhaltige Haushaltspolitik.

## THEMEN DER WOCHE

### Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, Wirtschaft unterstützen – Abbau überflüssiger und belastender Bürokratie

Der Normenkontrollrat hat festgestellt: Die deutsche Wirtschaft sieht sich mit weiter steigenden Belastungen durch Bürokratie gegenüber. Der sogenannte Erfüllungsaufwand ist im Zeitraum 2021/22 von rund 6,7 auf etwa 17,4 Milliarden Euro angestiegen (Jahresbericht 2022, Seite 4). Dieser Anstieg für unsere Unternehmen fällt deutlich höher aus als in den Jahren zuvor. Eine Steigerung verleiht selbst noch nach Abzug der durch die Mindestlohnentwicklung verursachten Mehrkosten. Überbordende Dokumentations-, Melde- und Aufbewahrungspflichten, lange Verfahrensdauern sowie Vollzugs- und Umsetzungsprobleme in Behörden belasten unsere Wirtschaft. Dies betrifft alle Bereiche, vom Selbstständigen bis hin zu großen Unternehmen. Das schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland und kostet Unternehmen unnötig Geld, Zeit, Nerven und Personal. Mit unserem Antrag fordern wir deshalb: In diesem Jahrzehnt müssen wir es schaffen, dass sich die Wirtschaft mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, neue Ideen umsetzen und Arbeitsplätze sichern kann. Behördenkommunikation und das Ausfüllen von Formularen dürfen nicht Überhand nehmen. Der Bürokratieabbau ist und bleibt eine Daueraufgabe. Er kostet wenig, kann erhebliche Erleichterungen bringen und wirkt wie ein Konjunkturprogramm. Richtig gemacht, kann er gerade in Krisenzeiten einen Beitrag zur Entfesselung der deutschen Wirtschaft und damit zu neuem Wirtschaftswachstum sowie für mehr Klimaschutz leisten.

### Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Wirtschafts- und Sicherheitsbeziehungen zwischen Deutschland und China

Mit unserem Antrag, den wir in dieser Woche erstmalig beraten, fordern wir: Der Deutsche Bundestag setzt eine „Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China“ ein. Damit wollen wir eine umfassende Prüfung einleiten, wie angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und trotz eines globalen Wettbewerbs die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen Sicherheit verbessert werden können. Ziel der Kommission soll die rechtliche, ökonomische und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zu Anpassungen etwa im Außenwirtschaftsrecht sein. Die Kommission soll darauf aufbauend Handlungsoptionen möglichst im Konsens formulieren, die gegebenenfalls in förmliche Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden.

### Nahrungsmittelversorgung sicherstellen – Selbstversorgungsgrad in Deutschland und Europa erhalten

Die Auswirkungen der Corona-Krise sowie die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben vielen Menschen vor Augen geführt, dass eine ausreichende Versorgung mit vielfältigen Lebensmitteln nicht selbstverständlich ist. Deutlich wurde auch, wie wichtig es ist, sich nicht in eine komplette Abhängigkeit zu einzelnen Drittstaaten zu begeben. Vielmehr gilt es dafür zu sorgen, dass Deutschland und die Europäische Union sich so weit wie irgend möglich selbstständig mit Nahrungsmitteln versorgen beziehungsweise auf vielfältige Lieferketten und Handelspartner setzen können. Dies gilt es bei allen relevanten politischen Entscheidungen sicherzustellen. Mit unserem Antrag Nahrungsmittelversorgung sicherstellen – Selbstversorgungsgrad in Deutschland und Europa erhalten machen wir konkrete Vorschläge, wie wir die Ernährungssicherheit in Deutschland stärken können.

### Der Bundesminister für Digitales und Verkehr muss sein Versprechen einlösen – Kein Verbot des klimaneutralen Verbrennungsmotors

In der Europäischen Union (EU) dürfen ab dem Jahr 2035 nur noch Pkw und leichte Nutzfahrzeuge neu zugelassen werden, die nicht mit Benzin oder Diesel fahren und die kein CO ausstoßen. Darüber hinaus ist zwischen der EU und Deutschland vereinbart, bis Herbst 2024 eine neue Fahrzeugkategorie namens „E-Fuels only“ zu schaffen, im Rahmen derer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, die ausschließlich mit klimafreundlichen Kraftstoffen betrieben werden können, auch über 2035 hinaus weiter neu zugelassen werden können. Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing MdB hat öffentlich bekannt gegeben, dass als Ergebnis der Verhandlungen auf europäischer Ebene die Zukunft des Verbrennungsmotors auch über 2035 hinaus gesichert werde. Er reklamiert dies als großen, eigenen Verhandlungserfolg von immenser Bedeutung für die deutschen Verbraucher sowie für die Automobil- und Zulieferindustrie. Gleichwohl gibt es keine rechtlich bindenden Vereinbarungen

und keine belastbaren Garantien, dass eine entsprechende Regelung auf europäischer Ebene tatsächlich bis Herbst 2024 geschaffen wird. Mit unserem Antrag – den wir in dieser Woche erstmals beraten – bringen wir 11 Forderungen an die Bundesregierung vor. Dabei geht es vornehmlich um die verbindliche Regelung von Möglichkeiten der Neuzulassung von ausschließlich mit klimafreundlichen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen auch über das Jahr 2035 hinaus und bezahlbare Mobilität sowie Technologieoffenheit.

### Gesetz zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz)

Mit dem Entwurf – den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten – legt die Bundesregierung eine Sammlung von Einzelmaßnahmen zur besseren Umsetzung von Rückführungen vor. So soll u.a. die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams soll im Einklang mit dem verfassungs- und europarechtlichen Rahmen von derzeit zehn auf 28 Tage verlängert werden. Damit erhalten die Behörden mehr Zeit, eine Abschiebung vorzubereiten. Diese Maßnahme wurde bereits im Mai auf der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, erst jetzt – ein halbes Jahr später – beginnt das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Die Änderung ist nicht falsch, die quantitativen Auswirkungen auf Rückführungen dürften allerdings gering sein. Eine weitere Maßnahme: Bei Personen, die wegen eines Schleusungsdelikts mindestens zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt wurden, wiegt das Ausweisungsinteresse künftig besonders schwer, was eine Abschiebung erleichtert. Auch soll die Ausweisung von Mitgliedern krimineller Vereinigungen erleichtert und unabhängig von einer individuellen strafgerichtlichen Verurteilung möglich werden. Auch das ist grundsätzlich positiv, allerdings muss diese Regel erst noch den Praxistests bestehen. Eine Abschiebung soll bei Ausreisepflichtigen in Haft nicht mehr angeknüpft werden. Ebenso soll die einmonatige Anknüpfungspflicht für Abschiebungen, denen eine mindestens einjährige Duldung vorausging, gestrichen werden. Ausnahmen gelten für Familien mit Kindern unter 12 Jahren. Auch das ist eine notwendige und richtige Regelung. Daneben plant die Ampel eine Sammlung weiterer kleiner Einzelmaßnahmen, die auch zusammengekommen absehbar nur geringe Auswirkungen auf die Durchführung von Rückführungen haben werden. Die Komplexität des Aufenthalts- und Rückführungsrechts wird durch zusätzliche Sonderregelungen sogar noch verschärft.

### Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

In erster Lesung beraten wir den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Im Kern will die Koalition die Anforderungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft deutlich absenken. Dies betrifft insbesondere: Verkürzung der Mindestaufenthaltszeit bis zur Antragstellung auf die deutsche Staatsbürgerschaft auf in der Regel 5 Jahre (bisher 8). Bei „besonderen Integrationsleistungen“ soll sich der Zeitraum auf 3 Jahre verkürzen (bisher 6). Zudem soll eine allgemeine Härtefallregelung eingeführt werden: Wenn „trotz ernsthafter und nachhaltiger Bemühungen“ der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse „nicht möglich oder dauerhaft wesentlich erschwert“ ist, dann wird auf schriftliche Deutschkenntnisse und den Einbürgerungstest verzichtet. Das bisher geltende Erfordernis der „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ soll durch zwei definierte Ausschlussfälle ersetzt werden: Wenn der ausländische Staatsangehörige gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet ist oder „durch sein Verhalten [zeigt], dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung nicht ernsthaft und nachhaltig bejaht“. Darüber hinaus soll der Doppelpass generell zugelassen und die Optionspflicht abgeschafft werden. Auch bei den Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nimmt die Ampel Änderungen vor. Künftig soll gelten: Die betreffende Person muss zwar in Vollzeit erwerbstätig sein und dies innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 20 Monate lang gewechselt sein. Eine Ausnahme mit Sozialbürgenden selbst wie auch für dessen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner, sofern eine familiäre Gemeinschaft mit einem minderjährigen Kind besteht. Für uns gilt allerdings: Die Einbürgerung ist Ergebnis und nicht Beginn gelungener Integration. Wir freuen uns, wenn Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach gelungener Integration Deutsche werden möchten. Wir freuen uns, wenn sie auf diesem Wege ein klares Bekenntnis zu Deutschland abgeben. Der Gesetzentwurf der Ampel genügt diesem Anspruch – Einbürgerung als Ergebnis gelungener Integration – jedoch nicht. Besonders kritisch sehen wir die Anpassungen bei der Lebensunterhaltssicherung. Für uns muss gelten: Eine volle Aufnahme von Arbeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen muss auf dem Weg zur Staatsangehörigkeit die Regel bleiben und darf nicht zur Ausnahme werden.

## WAHLKREIS AKTUELL



### Aufatmen für Häuslebauer und Familien in unserer Region

Im Chaotismus der verfassungswidrigen Haushalte 2023 und 2024 gibt es zumindest für Häuslebauer und Familien in den Landkreisen Osterholz und Verden eine gute Nachricht im Vorfeld zu Weihnachten. Das Bundesministerium für Finanzen hat die Sperre für die Gelder der Förderprogramme „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) und „Wohneigentumsförderung für Familien“ (WEF) wieder aufgehoben.

Im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Haushalt am 15. November 2023 waren auch Mittel für die Förderprogramme durch das Finanzministerium gesperrt worden. Beide Programme sind zentrale Bestandteile zur Förderung von Wohneigentum.

Die Ampel hat durch ihr verfassungswidriges Handeln sehenden Auges viele Förderprogramme gefährdet, die nicht nur für Klimaschutz und Energiewende wichtig sind, sondern auch für die Bürger. Die Ampel wollte die etablierten Neubauförderungen nicht weiter fortführen und hat diese dann mit erhöhten Beschränkungen endlich für 2023 als neue Programme ausgebracht. Die Wohneigentumsförderung für Familien musste dann bereits nach kurzer Zeit wieder überarbeitet werden, da die Förderbedingungen so praxisfremd und familienunfreundlich waren, dass es kaum Anträge gab. Mit der Sperre war das gerade erst angelaufene Programm dann erneut gefährdet. Die Aufhebung der Sperre ist zumindest ein gutes Signal auch für unsere Häuslebauer in unserem Landkreis. Die Ampel fängt jetzt endlich an, den Scherbenhaufen, den sie hinterlassen hat, nach und nach aufzukehren, statt neu zu produzieren.

Am 15. November 2023 hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass die von der Ampel vorgenommene Buchungsspraxis von Krediten und die Verschlebung von 60 Milliarden Euro Coronahilfskrediten mittels Nachtragshaushalt 2021 in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) eine verfassungswidrige Umgehung der Schuldenbremse sowie einen Bruch mit Haushaltsrecht darstellen. Die 60 Milliarden mussten daraufhin aus dem KTF wieder herausgebucht werden und die Beratungen zum Haushalt wurden vorläufig eingestellt. Das Bundesministerium für Finanzen hatte zudem als eine erste Teilerleichterung die Föderalprogramme im KTF, mit Ausnahme der Gebäudeeffizienzförderung, mit einer Sperre versehen. Damit durften ursprünglich bereitgestellte finanzielle Mittel für nachfolgende Jahre nicht mehr verausgabt werden.

## TERMINE UND AUSBLICK IM BUND

- 26./27. November: BPräs Steinmeier in Israel (anschließend Oman, Katar)
- 27. November: Handelsparteitag CDU Bremen
- 27. November: Handelsministerat (Handelsbeziehung USA, Vorbereitung WTO-Ministerkonferenz, Handelsabkommen Chile)
- 27. November: BM Faeser trifft Innenminister aus Österreich und Visegrad-Vier-Staaten
- 28. November: Gewerkschaft GEW ruft Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder zu bundesweitem Bildungsstreiktag auf
- 28./29. November: NATO-Außenministertreffen (Unterstützung Ukraine, Ausbau der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit)
- 28. November: BK Scholz empfängt den maltesischen Ministerpräsidenten Robert Abela
- 29. November: BVerfG verkündet Urteil zur Reform des Bundestagswahlrechts von 2020
- 29. November: BK Scholz verkündet Weihnachtsbaum für das Bundeskanzleramt entgegen
- 29. November: Statistisches Bundesamt gibt Inflationsrate für November bekannt
- 29. November: EU-KOM: Passagiermobilitätspaket (gemeinsamer europäischer Mobilitätsdatenraum, Überarbeitung von Pauschalreisen, Überprüfung des Fahrgastrechterahmens, Anti-Schmuggel-Paket, Erleichterung des Netzaubaus)

- 30. November: Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Arbeitsmarktbericht November
- 30. November: OVG Berlin-Brandenburg: Urteil auf Klagen von Umweltorganisationen für Sofortprogramm der Bundesregierung zum Klimaschutz
- 30. November/1. Dezember: Umweltministerkonferenz (Wolf)
- 30. November: BK Scholz hält Eröffnungsrede bei der Preisverleihung des GermanDream-Awards (zivilgesellschaftliches Engagement)
- 30. November: Beginn Weltklimakonferenz (COP28) in Dubai (bis 12. Dezember; 200 Staaten; bis zu 70.000 Teilnehmer; 1. Dezember: Teilnahme BK Scholz und BM Schulze)
- 30. November: Gesundheitsministerat (strategische Autonomie, psychische Gesundheit)
- 30. November: Kohäsionsministerat (Zukunft der Kohäsionspolitik),
- 30. November: OSZE-Außenministertreffen
- 2. Dezember: DOSB berät Deutsche Olympiabewerbung